



Sangerhausen, 27.12.2022

Beschlussvorlage

BV/524/2022

Erarbeiter: Referat Organisation und Wahlen	Erstellt am: 13.12.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Läuteordnung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

1. § 5 KVG LSA
2. § 8 KVG LSA
3. § 45 (2) S. 1 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	11.01.2023
Hauptausschuss	01.02.2023
Stadtrat	02.02.2023

Begründung:

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 6. Juni 2019 den Beschluss, eine neue Ratsglocke anzuschaffen. Mit dieser Entscheidung sollte eine geschichtliche Schuld getilgt werden. Der Stadtrat und die Verwaltung gaben 1940 die alte Ratsglocke als Metallspende, zur Unterstützung des Krieges, an den damaligen Reichskanzler heraus.

Der Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e.V. (Regie), die Initiative Erinnern und Gedenken (Begleitung) sowie die Schützenkompanie Sangerhausen 1571 e.V. (Beschaffung des Materials in Form von Patronen und Granathülsen) erklären sich im Jahr 2019 gemeinsam bereit, mit Unterstützung anderer Helfer, die notwendigen Aufgaben, im Rahmen der Beschaffung der neuen Ratsglocke zu übernehmen.

Am 01.09.2020 wurde die neue Ratsglocke von der Firma Glocken- & Kunstguss Hermann Schmitt aus Brockscheid gegossen.

Am 03. Oktober 2020 wurde die neue Ratsglocke, eine weltliche Glocke, um 15.13 Uhr das 1. Mal nach über 80 Jahren wieder auf dem Rathausturm angeschlagen.

Die Ratsglocken in den Städten Deutschland läuteten im Mittelalter sowie der Neuzeit, um die Ratherrn über wichtige Ereignisse zu informieren und die Bürgerschaft zu wichtigen Rechtsangelegenheiten einzuberufen. So bedeutete das Läuten der Ratsglocke z.B. für die Ratsmitglieder, dass sie sich zur Ratssitzung einfinden sollten.

Um diese Anlässe zu definieren sowie das Glockengeläut zu beschreiben, bedarf es einer Läuteordnung. Sie ist als Satzung Bestandteil des Ortsrechts und unterliegt als solches der Zuständigkeit des Stadtrates.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die als Anlage beigefügte Läuteordnung der Stadt Sangerhausen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Veröffentlichung